



Deutscher
Bundeswehrverband

Landesverband West

Vorsitzender ERH im Landesvorstand



Im Dezember 2018

*Sehr geehrte Vorsitzende,
liebe Kameraden,*

Die geöffneten Türchen an meinem Adventskalender werden immer mehr und es sind nur noch 8 Türchen bis Weihnachten.

Zeit für mich über dieses Jahr, welches nur noch wenige Tage besteht, nachzudenken. Jeder kann in den unzähligen Zeitungen und Zeitschriften Jahresrückblicke lesen und für sich feststellen, dass diese immer subjektiv aus Sicht des Schreibers sind. Fast jeder denkt dann darüber nach, wie das Jahr im Rückblick für sich persönlich resümiert werden sollte. Ich hoffe, dass Sie/ihr alle zusammenfassend feststellen könnt, dass es überwiegend gute Momente gab.

Ich möchte in diesem Brief versuchen, mein 7. Jahr als Ihr/Euer Vorsitzende ERH im Landesverband West, Revue passieren zu lassen; meine persönlich empfundene Zusammenfassung wiederzugeben.

Das Jahr 1 nach der 20. Hauptversammlung mit den Beschlussfassungen zu den Forderungen aus den Landesverbänden war für mich geprägt durch die Priorisierung der Beschlüsse für uns in der Statusgruppe ERH. Dies habe ich zusammen mit den anderen Vors ERH in den jeweiligen Landesverbänden während der Tagung der AG Versorgung unter der Leitung des Vors ERH im Bundesvorstand, Albrecht Kiesner, und seinem Stellvertreter, Armin Komander, in der neuen Bundesgeschäftsstelle in Berlin und auch im Landesvorstand getan.

Der weite Bogen der Beschlüsse kann man aus meiner Sicht in einer großen Gruppe mit Namen „Versorgung und Soziales“ zusammenfassen. Unser Schwerpunkt ist immer noch die Beihilfe und die dazugehörigen Themen. Dieses Themenfeld hat uns immer beschäftigt und wird es auch immer wieder tun.

Ich möchte die Hauptforderungen, welche in der 20. HV im Leitantrag beschlossen wurden, an dieser Stelle auch nochmals nennen, da ich möchte, dass sie im Fokus

Vorsitzender ERH im LV West
Hptm a.D. u. StHptm d.R. Ernst Wendland
Auf dem Köllenhof 99
53343 Wachtberg

Tel.: (0 22 8) 3 50 48 69
Fax: (0 22 8) 3 50 95 46
Mobil: (0 152) 2 27 31 221
E-Mail: ernst.wendland@dbwv.de

bleiben. Dies tue ich auch in den Landesvorstandssitzungen und auch auf Bundesebene.

Leitantrag Beihilfe:

Die Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn ist wesentlicher Bestandteil des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses zwischen dem Staat auf der einen und den Soldaten und Beamten auf der anderen Seite. Sie umfasst sowohl die amtsangemessene Alimentation als den Bereich der Versorgung. Dabei hat sich im Rahmen der Gesundheitsversorgung über Jahrzehnte hin das System der Beihilfe grundsätzlich bewährt und ist als solches auch in Zukunft anderen Ansätzen wie beispielsweise dem Modell einer Bürgerversicherung vorzuziehen.

Dessen ungeachtet offenbart das gegenwärtige Beihilfesystem, bedingt durch die gesellschaftlichen, medizinischen und technischen Entwicklungen der zurückliegenden Jahre vereinzelte Schwachstellen auf, die es zeitnah zu beseitigen gilt.

Deshalb setzt sich der DBwV uneingeschränkt für den Erhalt der Beihilfe für Soldaten, Beamte und Richter ein und fordert eine zukunfts- und leistungsorientierte Weiterentwicklung des Beihilfesystems u.a. durch folgende Anpassungen:

- *In die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Bearbeitung der eingereichten Beihilfeanträge innerhalb von 15 Arbeitstagen ab vollständigem Eingang der Antragsunterlagen abzuschließen und der Erstattungsbetrag zu zahlen ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Antragssteller als Zahlungspflichtiger nicht in Zahlungsverzug gerät (§286 BGB). Daher ist der Erstattungsbetrag innerhalb dieser Zeit zu zahlen. Sollte eine Zahlung innerhalb dieser Frist nicht möglich sein, ist automatisch ein 90%-iger Abschlag unter Vorbehalt einer möglichen Rückforderung zu zahlen.*
- *Durch das verantwortliche Ressort sind sämtliche erforderlichen Maßnahmen für eine zeitnahe Einführung eines elektronischen Antragsverfahrens zu veranlassen. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Beihilfeberechtigte eine auf die in der BBhV mögliche Form der Antragsstellung erhält. Neben einer deutlichen Verfahrensvereinfachung für den Antragsteller führt dies zudem zu einer Arbeitserleichterung auf Seiten der Festsetzer und somit zu einer weiteren Verfahrensbeschleunigung.*
- *Das Abrechnungssystem wird dahingehend ergänzt, dass zukünftig mittels einer Beihilfekarte die Möglichkeit einer Direktabrechnung aller erstattungsfähigen Leistungen von Krankenhausträgern, Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste (ambulant/stationär) sowie Apotheken (Dauermedikationen) unmittelbar mit der Festsetzungsstelle sowie der Krankenkasse besteht. Hierdurch werden die Beihilfeberechtigten von der teilweise enormen Vorleistungspflicht befreit und der Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten spürbar reduziert.*
- *Die Festsetzungsstellen gewährleisten zukünftig, dass die Antragsteller vor Anwendung der Festbetragsregelung schriftlich auf die zukünftige Mindererstattung hingewiesen werden (Letztmaligkeitsklausel). Die Letztmaligkeitsklausel stellt sicher, dass der Antragsteller sich auf mögliche finanzielle Mehraufwendungen einstellen kann. Alle WDB sind gemäß dem geltenden Beihilferecht zu behandeln. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass derzeit durch den Dienst verursachte Schädigungen als anerkannte*

Wehrdienstbeschädigungen auf einem geringeren Niveau behandelt und versorgt werden als sonstige Erkrankungen.

Dieser Beschluss ist dem Bundesvorstand durch die Hauptversammlung ins Lastenheft geschrieben worden. Albrecht Kiesner und Armin Komander haben diese Aufgabe zur Umsetzung auf den ersten Seiten ihres Aufgabenkatalogs und sind mit den verantwortlichen Parlamentariern in Verhandlung. Sie erhalten unser aller Unterstützung. Der Deutsche Bundeswehrverband mit seinen rund 204.000 Mitgliedern ist eine Macht in Berlin. Sie sind Wählerstimmen und mit Familienangehörigen könnten es bald 500.000 Wählerstimmen sein. Ergänzt um die anerkannte fachliche Kompetenz werden wir gehört und sind an der Gesetzgebung beteiligt.

Und es hat auch Erfolge geben, die im Verbandsmagazin nachzulesen sind und durch uns Mandatsträger in den Mitgliederversammlungen und in den Tagungen erläutert werden. Deshalb lohnt es sich für die Mitglieder an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und die Informationen direkt zu erhalten und hinterfragen zu können.

Ich habe auch in 2018 versucht, in vielen Veranstaltungen in den KERH des Landesverbandes West präsent zu sein. Insgesamt 56-mal habe ich es geschafft in einer der 58 KERH im Landesverband West an Veranstaltungen teilzunehmen. Es waren beeindruckende Momente vor den versammelten Mitgliedern die Verbandspolitik, die Ziele für die ERH und die Erfolge vortragen zu dürfen. Es entstanden gute Gespräche, viele Fragen konnte ich sofort beantworten, einige erst später durch Nachfrage in Berlin und so manche Idee, Anmerkung und auch Kritik konnte ich aufnehmen und in die Verbandspolitik auf Landes- und Bundesebene einbringen.

Dafür hat sich die Fahrerei quer durch die vier Bundesländer gelohnt und dafür danke ich Ihnen/Euch von ganzem Herzen!! Es hat Spaß gemacht!!

André Wüstner hat über seine Eindrücke in der Verbandszeitung in seiner Kolumne im Dezemberheft geschrieben und deutlich gemacht, dass es die Basis ist von der wir als Verband leben und von dieser Basis unseren Auftrag erhalten.

Diese Basisarbeit ist uns sehr wichtig und wir werden den Kontakt halten und pflegen und die Bodenhaftung nicht verlieren, denn auch das zeichnet unseren DBwV aus und lässt uns anders und auch ein Stück besser sein als andere Berufsverbände. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir diese Strukturen gerade auch in der ERH behalten. Deshalb bitte ich Sie/Euch, intensiv weiter nach „Nachwuchs“ für die Vorstände zu suchen. Der DBwV benötigt die KERH und die Mitglieder auch!! Der gesamte Landesvorstand unterstützt dabei.

Unser Bundesvorsitzender ist stolz auf das gemeinsam Erreichte in 2018.

Ich glaube sagen zu dürfen, wir alle haben mit unserem Wirken als Mitglied im Deutschen Bundeswehrverband unseren Anteil an dem was dem Verband gelungen ist. Wir sind mit unseren jetzt fast 204.000 Mitgliedern ein streitbarer, aber auch immer wieder gern gesehener Gesprächspartner. Das haben auch Sie mit geleistet, denn Ihre Veranstaltungen sind oft in der Presse nachzulesen. Auch dafür ein großes Dankeschön!

Für mich wird es das letzte Jahr als Ihr/Euer Vorsitzende ERH im Landesverband West sein. Ich habe dies schon im letzten Jahresbrief angekündigt und es auch während der Veranstaltungen in den KERH erläutert.

Meine Frau und ich wollen in unsere Heimat zurück. Wir stammen aus dem Osnabrücker Land bzw. aus der Grafschaft Bentheim und haben uns versprochen, rechtzeitig dorthin wieder zurückzukehren. Dort sind unsere Wurzeln und ein Großteil unserer Familien ist dort ansässig.

Nach 8 Jahren als Vorsitzender ERH im Landesverband West gebe ich den „Staffelstab“ in der Landesversammlung Ende Mai 2019 weiter. In den beiden Regionalkonferenzen des Landesvorstandes am 30. und 31. Jan. 2019 wird der Landesvorsitzende den Wahlvorschlag des Landesvorstandes für den neuen Landesvorstand vorstellen und erläutern. Wenn der vorgeschlagene Nachfolger für mein Mandat in der Landesversammlung gewählt wird, bin ich mir ganz sicher, dass dieser auf seine ganz eigene Art sich für Ihre/Eure Belange einsetzen wird. Daher bitte ich Sie/Euch zu prüfen, ob ihr diesem Vorschlag folgen könnt und ihn genauso unterstützt, wie ich es bis zur Landesversammlung tun werde. Der Name wird durch den Landesvorsitzenden in den Regionalkonferenzen zusammen mit den anderen Kandidaten genannt werden.

Wir haben uns in der ERH im gesamten Jahr 2018 für unsere Mitglieder eingesetzt, viele Veranstaltungen mit sehr vielen Informationen, mit Geselligkeiten und Spaß sowie Freude durchgeführt. Wir waren Ansprechpartner bei Problemen und Herausforderungen.

Wir haben es gut gemacht!!

Die Adventszeit, die Zeit vor Weihnachten ist prädestiniert, in sich zu gehen und auf das Jahr zurückzublicken und Zufriedenheit und inneres Gleichgewicht zu finden.

Wir sollten uns zurücknehmen und uns gemeinsam mit unseren Lieben auf Weihnachten freuen, auf die Zeit für das, was uns wichtig ist. Auf eine Zeit, in der wir uns sammeln können, neue Kraft, Zuversicht und Freude schöpfen und dankbar dafür sein können, dass wir ein erfülltes Leben haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnacht, schöne, friedvolle gemeinsame Stunden und alles erdenklich Gute, viel Freude, Gesundheit und auch Ruhe.

Kommen Sie gut ins neue Jahr, freuen Sie sich auf eine weiterhin spannende Zeit im Verband, in Ihrer Umgebung, in Deutschland und der Welt. Es wird bestimmt nicht langweilig werden. Ich freue mich auf ein Wiedersehen mit Ihnen bzw. euch.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Ernst Wendland

